

---

## Vertrag Jugend / Junge Erwachsene

---

zwischen  
**der Golfplatz Johannesthal GmbH sowie dem Golfclub Johannesthal e.V.**  
(nachstehend GmbH bzw. Club genannt)  
und

Name	Vorname	
_____	_____	_____
Straße	PLZ	Ort
_____	_____	_____
Telefon	Beruf	
_____	_____	
Mobil	Email	
_____	_____	
Geburtsdatum	HCP-I:	Bisheriger Golfclub
_____	_____	_____

(nachstehend „Vertragspartner“ genannt)

### PRÄAMBEL

Die Golfplatz Johannesthal GmbH betreibt auf ca. 70 ha Gelände in den Gemeinden Königsbach-Stein und Walzbachtal einen 18-Loch Golfplatz sowie die entsprechenden Übungseinrichtungen (Driving Range, Putting-, Pitching- und Chipping-Grün).

Der Golfclub Johannesthal e.V. ist Mitglied beim Deutschen Golfverband e.V. Mit Vertragsunterzeichnung stellt der Vertragspartner einen Aufnahmeantrag beim Golfclub Johannesthal e.V. und erhält nach seiner satzungsgemäßen Aufnahme einen DGV-Ausweis mit der Club-Nr. 7763. Damit ist er zur Zahlung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrags verpflichtet.

### § 1 Vertragsgrundlage

Dieser Vertrag umfasst die Nutzung des Golfplatzes (18 Spielbahnen und die Übungseinrichtungen) zum Golfspielen gemäß der Platz- und Hausordnung der GmbH sowie der Satzung des Clubs

### § 2 Nutzungsentgelt/Beitrag

1. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt

- € 60,00 (bis 9 Jahre)** (nur Club)
- € 120,00 (Altersklasse 10-18 Jahre)** (setzt sich zusammen aus € 60,00 Club und € 60,00 inkl. gesetzl. MwSt. GmbH)
- € 140,00 (Altersklasse 19-21 Jahre)** (setzt sich zusammen aus € 70,00 Club und € 70,00 inkl. gesetzl. MwSt. GmbH)
- € 650,00 (Altersklasse 22 – 27 Jahre)** (setzt sich zusammen aus € 150,00 Club und € 500,00 inkl. gesetzl. MwSt. GmbH) Nach Vorlage eines Studien- bzw. Ausbildungsnachweises reduziert sich das Nutzungsentgelt der GmbH auf € 250,00 inkl. gesetzl. MwSt.
- € 1.175,00 (Altersklasse 28 – 35 Jahre)** (setzt sich zusammen aus € 225,00 Club und € 950,00 inkl. gesetzl. MwSt. GmbH)

Die Einstufung des End-Alters bezieht sich immer auf das Kalenderjahr, in dem das angegebene Lebensjahr vollendet wird.

2. Der Vertragspartner kann die Zahlung des Nutzungsentgelts weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.

### § 3 Club Aufnahme

Durch seine Mitgliedschaft (siehe Präambel) erkennt der Vertragspartner die Satzung und die jeweils gültige Beitragsordnung an. Der Vertragspartner verpflichtet sich für die Dauer der Mitgliedschaft eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### § 4 Laufende Gebühren

Die jährlich festzusetzenden Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Nenn- und Turniergelder, gemietete Ausrüstungsgegenstände u. ä. sind vom Vertragspartner im Falle der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

### § 5 Pflichten

Der Vertragspartner hat die Golfregeln und die Platz- und Hausordnung zu beachten. Verstößt der Vertragspartner gegen diese Anordnungen, hat die GmbH das Recht nach einmaliger Abmahnung diesen Vertrag zu beenden.

### § 6 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und endet nach Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt wird.

Auch bei Erreichen einer Altersgrenze verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Das Nutzungsentgelt wird entsprechend angepasst.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung bei GmbH und Club.

### § 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Die Benutzung der Golfanlage sowie der damit verbundenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen des Vertragspartners gegen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag kann die GmbH den Vertrag fristlos kündigen. Eine anteilige Rückzahlung der Nutzungsgebühr und/oder sonstigen Gebühren wird von der GmbH nicht geleistet. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen die GmbH sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruhen.
3. Für den Fall, dass die GmbH die Nutzung für die Golfplatzanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der Vertragspartner bereits jetzt der Übertragung auf diesen Dritten zu.
4. Erfüllungsort ist der Sitz der GmbH
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ergänzen oder umzudeuten, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die GmbH/den Golfclub zur Abbuchung der fälligen Beträge von meinem Konto:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

Königsbach-Stein, den \_\_\_\_\_

.....  
Golfplatz Johannesthal

.....  
Vertragspartner